

## **Der schleichende dritte Weltkrieg – ein Zwischenstand**

Was ist der schleichende dritte Weltkrieg? Da dieser Begriff in Fachdiskussionen bisher eine geringe Rolle spielt, sei er hier vorab in aller Kürze erläutert.<sup>1</sup>

Der so genannte schleichende Weltkrieg umfasst all jene gewaltsamen Konflikte, deren Hauptursache ungewollte Staatszugehörigkeiten sind. In diesen Konflikten geht es darum, dass größere Gruppen von Bürgern sich eine andere Staatszugehörigkeit wünschen und hierfür zu kämpfen bereit sind. Sie führen diesen Kampf gegen Staaten und Mächte, die ihnen den angestrebten Wechsel der Staatszugehörigkeit verwehren.

Wer sich eine andere Staatszugehörigkeit wünscht, will nicht gezwungen sein, dafür seinen Staat zu verlassen. Er will bleiben, wo er ist, in seiner Region und möglichst in seinem sozialen Umfeld. Er will nicht in ein anderes Staatsgebiet umziehen, sondern wünscht sich die Verschiebung von Staatsgrenzen. Staatsgrenzen sollen so korrigiert werden, dass sie dem Willen der Bürger besser entsprechen also zuvor. Dies kann, aber muss nicht mit der Gründung eines neuen Staates verbunden sein.

In diesem schleichenden Weltkrieg geht es also im weitesten Sinn um Separatismus und Sezession. Auch in vielen anderen kleinen und großen Kriegen, die beiden ersten Weltkriege eingeschlossen, wurde natürlich um Staatsgrenzen gekämpft, aber dabei stand nicht der Freiheitswille von Bürgern im Vordergrund. Die meisten früheren Kriege waren Eroberungskriege oder Verteidigungskriege gegen

---

<sup>1</sup> Zum Phänomen des schleichenden dritten Weltkriegs siehe insbesondere:  
– Wehner, Burkhard, 2018. Die politische Logik der Sezession. Cham: Springer (Kap. 1).  
– Wehner, Burkhard, 2019. Freedom, Peace, and Secession. Cham: Springer.

mögliche Eroberer. Im schleichenden Weltkrieg dagegen geht es allein um die Verwirklichung des Bürgerwillens in Sachen Staatszugehörigkeit. Dieser Krieg besteht aus einer Vielzahl einzelner, sich zusammen über mehrere Jahrhunderte und Kontinente erstreckender Befreiungskriege. Viele Akteure dieser Kriege unterwerfen sich keinen herrschenden Dogmen und politischen Konventionen und damit auch nicht notwendigerweise dem jeweils geltenden Völkerrecht.

Weitläufig interpretiert, lässt sich ein so verstandener schleichender Weltkrieg weit in die Geschichte zurückverfolgen. In neuerer Zeit sind ihm u.a. der Amerikanische Bürgerkrieg und ein großer Teil der Entkolonialisierungskriege zuzurechnen. Spricht man dagegen vom schleichenden *dritten* Weltkrieg, gehören dazu vorrangig Ereignisse der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. In Europa sind dies neben dem Jugoslawienkrieg, dem Ukrainekrieg und den kriegerischen Ereignissen im Zypernkonflikt und Nordirlandkonflikt auch militante Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit von Regionen wie Südtirol, dem Baskenland und Katalonien. Trotzdem ist Europa im schleichenden dritten Weltkrieg eher ein Nebenschauplatz geblieben. Die Hauptschauplätze befinden sich in Afrika, dem Nahen Osten und Asien. Zu den Ländern und Regionen, in denen dort um unfreiwillige Staatszugehörigkeiten und willkürliche Staatsgrenzen gerungen wird oder wurde, gehören Nigeria, Sudan, Westsahara, Libyen, Syrien, Jemen, Irak, die Türkei, Aserbeidschan, Sri Lanka, Kaschmir, Tibet, das Gebiet der Uiguren, Osttimor und viele andere.

Es gäbe keinen schleichenden dritten Weltkrieg, wären alle Staatsgrenzen dieser Welt in größtmöglicher Übereinstimmung mit dem Bürgerwillen gezogen und diesem Willen bei Bedarf angepasst worden. Das Gegenteil ist bekanntlich der Fall. Große Teile der Welt sind noch immer geprägt von Staatsgrenzen, die einst von mächtigen Staaten und Herrschern willkürlich bestimmt wurden, sei es nach eigenem Gutdünken oder in Komplizenschaft mit anderen Herrschern. Eine besonders unrühmliche Rolle bei solchen Grenzziehungen spielten

die Kolonialmächte und die Siegermächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs. Deren Staatsgrenzen-Hinterlassenschaft war und ist im schleichenden dritten Weltkrieg Auslöser für Konflikte, die in der Summe ähnlich viel Leid und Opfer kosten wie die vorangegangenen Weltkriege.

Dieser schleichende Weltkrieg konnte sich nur deswegen so tragisch entwickeln, weil die Staatengemeinschaft keine freiheitlichen demokratischen Verfahren für die Lösung von Konflikten um Staatszugehörigkeiten entwickelt hatte. Solche Verfahren werden erst verfügbar, wenn die Staatengemeinschaft ihre einschlägigen Regeln an einem Konzept wie der *politischen Assoziationsfreiheit* orientiert, die den Bürgern die größtmögliche Selbstbestimmung über Staatszugehörigkeiten und Staatsgrenzen gewähren würde.<sup>2</sup> Solange die Staatengemeinschaft sich solchen Konzepten nicht öffnet, bleibt das Problem unfreiwilliger Staatszugehörigkeiten und falscher Staatsgrenzen eine Büchse der Pandora, die sich nur um das Risiko eines unbeherrschbaren Weltenbrands öffnen ließe.

Es liegt im Wesen des schleichenden dritten Weltkriegs, dass er sich in zeitlich und örtlich begrenzten Episoden schubweise entwickelt. Viele Konflikte in diesem Krieg machen sich jahrzehntelang kaum bemerkbar, um dann erneut militant zu werden, während zugleich andere Konflikte neu heranwachsen und wahrgenommen werden. Im Übergang der Jahre 2020 / 2021 sind es vor allem zwei Konflikte, die diesen Episodencharakter des schleichenden dritten Weltkriegs verdeutlichen: Der Konflikt um das armenische Bergkarabach in Aserbeidschan und der Konflikt um die äthiopische Provinz Tigray.

---

<sup>2</sup> Die Grundlagen des Konzepts der politischen Assoziationsfreiheit wurden entwickelt in: Wehner, Burkhard 1992. *Nationalstaat, Solidarstaat, Effizienzstaat. Neue Staatsgrenzen für neue Staatstypen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.  
Zur Weiterentwicklung des Konzepts s. die in Fußnote 1 genannten Publikationen.  
Weiteres in der Rubrik *Friedenspolitik* im reformforum-neopolis: [• Friedenspolitik | Reformforum Neopolis \(reformforum-neopolis.de\)](#)

Mit Auflösung der Sowjetunion waren die benachbarten Kaukasusrepubliken Armenien und Aserbeidschan unabhängige Staaten geworden. Im aserbeidschanischen Staatsgebiet verblieb dabei die mehrheitlich von Armeniern bewohnte Enklave Bergkarabach (Nagornyj Karabach), die schon zu Sowjetzeiten eine gewisse Autonomie genossen hatte. Um die Grenzen dieser Enklave war bereits nach der Oktoberrevolution ein mehrjähriger Krieg geführt worden, und im Endstadium der Sowjetunion brach darum ein neuer, von 1988 bis 1994 dauernder und nicht weniger erbitterter Krieg aus. In dessen Verlauf konnte Bergkarabach mit Unterstützung Armeniens Gebietsgewinne erzielen und schließlich seine Unabhängigkeit erklären, die allerdings keine internationale Anerkennung fand.

Dieser Konflikt blieb danach lange Zeit eingefroren. Im Jahr 2020, nachdem die militärischen Machtverhältnisse sich mit Hilfe der Türkei zugunsten Aserbeidschans verschoben hatten, wurde der Konflikt dann von Aserbeidschan erneut entfacht. In einem kurzen Krieg konnte Aserbeidschan große Teile von Bergkarabach zurückgewinnen.

Wie schon der Krieg zu Beginn der neunziger Jahre ging auch dieser Krieg mit Vertreibungen, Zerstörung von Siedlungen und lokalen ethnischen Säuberungen einher. Dabei zeigte sich, wie wenig der vorangegangene Krieg das Problem unfreiwilliger Staatszugehörigkeit entschärft und wie viel neuen Korrekturbedarf an Staatsgrenzen er hinterlassen hatte. Aber auch dieser kurze Krieg von 2020 brachte natürlich keine abschließende Konfliktlösung, die auf zumindest stillschweigende Zustimmung der betroffenen Menschen gegründet wäre. Der Konflikt wurde vielmehr unter Mitwirkung Russlands und der Türkei ein weiteres Mal eingefroren. Auch dieser kleine Teil des schleichenden dritten Weltkriegs schwelt daher – nach drei Kriegsepisoden innerhalb eines Jahrhunderts – auf sinistre Weise weiter.

Im gleichen Zeitraum flammte in Äthiopien eine neue Episode dieses Weltkriegs auf. Äthiopien ist einer jener vielen Vielvölkerstaaten, deren

Einheit immer wieder durch Autonomiebestrebungen einzelner Ethnien und Regionen bedroht wurde und deren Staatsgrenzen daher zumindest latent umstritten sind. Besonders heftig umstritten und zeitweise militärisch umkämpft war Äthiopiens Grenze zum nördlichen Nachbarstaat Eritrea.

Wie viele andere seiner Art hatte dieser Konflikt seinen Ursprung in einer von einstigen Kolonialmächten willkürlich oder zumindest leichtfertig gezogenen Staatsgrenze. Großbritannien und Italien hatten sich Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem damaligen Königreich Abessinien, dem späteren Äthiopien, auf eine Grenze zu Eritrea geeinigt, ohne die Folgen dieser Grenzziehung mit der gebotenen Sachkenntnis und Gründlichkeit abgewogen zu haben. Der Konflikt um diese Grenze kulminierte 1998 in einem zweijährigen Krieg, der mutmaßlich ein- oder gar mehrere hunderttausend Opfer gefordert und Hunderttausende aus ihren Heimatregionen vertrieben hat. Auch danach schwelte der Konflikt weiter, bis er 2018 mit einem formellen Friedensvertrag zwischen Äthiopien und Eritrea einen einstweiligen Abschluss fand.

An Eritreas Südgrenze grenzt im Norden Äthiopiens die Provinz Tigray an. In dieser Provinz entflammte 2020 ein Konflikt um secessionistische Selbstbestimmungsansprüche, die in dieser Provinz eine lange Vorgeschichte hatten. In diesem Konflikt spielte auch eine Rolle, dass der 2018 ausgehandelte Grenzverlauf zu Eritrea in Tigray keine Billigung fand. Im Kern aber ging es um secessionistische Autonomiebestrebungen der Bevölkerung von Tigray, die ihre Interessen vom Zentralstaat immer weniger respektiert sah.

Gegen diese Autonomiebestrebungen ging die Zentralregierung mit brutaler militärischer Gewalt vor. Sie ließ Tigray von ihren Streitkräften zunächst belagern und dann massiv bombardieren, ohne jede Aussicht, den Konflikt damit dauerhaft lösen zu können. Schon nach den ersten Monaten der Intervention waren tausende Todesopfer zu beklagen und zigtausende Bürger geflohen.

Diese brutale Niederschlagung der Autonomiebewegung erfolgte natürlich nicht nur aus Ignoranz oder blinder Wut. Das naheliegende Hauptmotiv war die Angst, dass jegliche Nachsicht gegenüber Autonomiebestrebungen einen Präzedenzfall schaffen und damit das ganze Land in einen zerstörerischen Bürgerkrieg treiben könnte.

Diese Angst ist nicht unbegründet. Das heutige Äthiopien ist – als Nachfolgestaat des bis 1974 bestehenden tausendjährigen Kaiserreichs Abessinien – ein extrem heterogener Vielvölkerstaat und als solcher vergleichbar mit manchen großen europäischen und asiatischen Kaiser- und Königreichen und auch mit einem multiethnischen Großreich wie der Sowjetunion. In Äthiopien schwelen daher Zentrifugalkräfte eben jener Art, wie sie im Lauf der Geschichte immer wieder übermäßig große und heterogene Staaten haben scheitern und zerfallen lassen. Der Staat Äthiopien ist insofern nicht weniger fragil und seine Zukunft nicht weniger ungewiss, als es z.B. beim österreichischen Kaiserreich oder der Sowjetunion der Fall war. Wie schon das vormalige Abessinien, lässt sich auch Äthiopien noch immer zutreffend als ein Völkergefängnis beschreiben. Der Tigray-Konflikt ist nichts anderes als der Ausbruchversuch einer regionalen Ethnie aus diesem Gefängnis.

In der Geschichte Abessiniens und Äthopiens haben immer wieder mächtige Ethnien versucht, allein oder in Allianzen mit anderen die innerstaatliche Vorherrschaft an sich zu reißen. Solches Machtverhalten hat viele, wenn nicht fast alle Vielvölkerstaaten im Lauf ihrer Geschichte heimgesucht, ohne dass die zugrundeliegenden Konflikte damit langfristig gelöst werden konnten. Auch für den Vielvölkerstaat Äthiopien können daher weder der innere Frieden noch seine Grenzen noch sein Überleben langfristig gesichert sein. Der blutige Tigray-Konflikt könnte sich als erste Episode eines kommenden langen Bürgerkriegs um die Entflechtung dieses Staates erweisen. In diesem Krieg stünden die aufständischen Separatisten auf Seiten der Freiheit, während die für den Staatserhalt kämpfende Zentralregierung eine elementare Freiheit verweigerte: die Freiheit der Bürger, über Staats-

grenzen und Staatszugehörigkeiten in besonderen Verfahren möglichst demokratisch zu entscheiden.

Der Tigray-Konflikt und ähnlich der Konflikt um Bergkarabach zeugen davon, welches explosive Erbe willkürlich gezogene Staatsgrenzen in vielen Weltregionen noch immer bergen. Beide Konflikte zeigen auch, wie wenig Bewusstseinsfortschritt die Staatengemeinschaft in dieser Frage bisher erzielt hat. So begingen in jüngster Zeit, wenn sie auf die Sicherung oder Verschiebung von Staatsgrenzen Einfluss nahmen, neben den USA, Frankreich, Großbritannien, Russland und China auch Staaten wie die Türkei, Iran, Russland und Israel dabei die gleichen Fehler wie einst die Kolonial- und Weltkriegssiegermächte.

Die Auseinandersetzung mit diesen Fehlern wird mindestens ein, wenn nicht mehrere Jahrhunderte dauern. Ob dies friedliche Jahrhunderte sein werden, hängt davon ab, ob die Staatengemeinschaft sich auf freiheitlichere Regeln im Umgang mit diesem Problem einlässt; ob sie also die weitestgehende Entscheidungsfreiheit über Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeit zumindest als langfristig anzustrebendes demokratisches Grundrecht anerkennt. Erst wenn dies vollzogen sein wird, werden die Staatsgrenzen dieser Welt überall und dauerhaft in demokratischen Prozessen korrigierbar sein. Dann endlich kann die Gestaltung der politischen Landkarte gefahrlos als eine vorrangige und nie endende politische Aufgabe der Staatengemeinschaft angenommen werden.<sup>3</sup>

Ein Staat wie Äthiopien wird aus eigener Kraft ganz sicher keine Vorreiterrolle in Sachen Selbstbestimmungsrecht über Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten spielen können. Selbst die etablierten westlichen Demokratien werden sich damit noch lange schwertun und diese vermeintliche Büchse der Pandora in absehbarer Zeit nicht ohne Not öffnen helfen wollen. Wie lange sich indessen das innere

---

<sup>3</sup> Vollständig ausschöpfbar wären diese Möglichkeiten nur in so genannten neokratischen Staatsformen. Auch wenn diese als Zukunftsmodell für fortgeschrittene Demokratien konzipiert sind, ließen doch einige ihrer Merkmale auch in politisch weniger entwickelten Staaten realisieren.

Konfliktpotential im fragilen 100-Millionen-Staat Staat Äthiopien weiter einfrieren lässt, ist kaum abschätzbar. Das Szenario eines Staatszerfalls und Bürgerkriegs mit vielen hunderttausend Todesopfern kann sich dort schon in naher Zukunft konkretisieren, die dortige Episode des schleichenden dritten Weltkriegs sich also zu einem ähnlich zerstörerischen Flächenbrand ausweiten wie zuvor im Nahen Osten. Wirksam vorbeugen ließe sich dem nur durch ein tiefgreifendes Umdenken im Geist der so genannten politischen Assoziationsfreiheit.

Burkhard Wehner

02-2021